



**An die
Angehörigen und ehrenamtlichen Betreuer
in den Mitgliedseinrichtungen und Diensten
des CBP**

Sprecher:

Gerold Abrahamczik

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net

Internet: www.cbp.caritas.de/91342.asp

Datum: 30. Juni 2020

Liebe Angehörige und rechtlichen Betreuer in den Mitgliedseinrichtungen und Diensten des CBP,

das erste Halbjahr ist nun vorbei und der Bund wie die Länder haben weitgehende Maßnahmen zur Lockerung der Schutzmaßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Es ist u.a. wieder möglich unsere Kinder und Betreuten in den Einrichtungen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen zu besuchen, auch die Wiederaufnahme der Tätigkeiten in den WfbM ist unter Bedingungen gestattet. Zwar ist noch nicht „Normalität“ ins Land gezogen, aber die drastischen Einschränkungen eines Lockdowns sind flächendeckend vorbei. Das heißt aber nicht, dass wir die Corona-Pandemie überstanden haben. Die Vernunft des Einzelnen wird die Zukunft zur Normalität zeigen. Wir sollten uns daher gemeinsam dieser Aufgabe stellen und mit Geduld und Vorsicht im täglichen Leben Beispiel sein.

Geachtet dessen möchten wir vom Beirat der Angehörigen im CBP Sie heute zu folgenden wichtigen Themen informieren:

1. Die Power hoch B – Die verrückte Show
2. Corona-Testverordnung für Alle und kostenlos?
3. Bericht des Beirates der Angehörigen im CBP für den Zeitraum 07/2019 – 06/2020

1. Die Power hoch B – Die verrückte Show - Veranstaltung am 04.07.2020 Kultur live erleben

Kurz vor Veranstaltungsbeginn erreichte uns folgender Veranstaltungshinweis, den wir gerne an Sie weitergeben:

Aus dem Kulturzentrum Pavillon in Hannover wird **am 04. Juli 2020, von 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr,**

die **Power hoch B – Die verrückte Show** live ins Internet übertragen unter:



<https://tinyurl.com/PowerhochB>

Alle können per Livestream zuschauen, sich beteiligen, Neues erleben, Spaß haben!

Das lebendige Programm gestalten AkteurInnen mit Power und Spontanität. Sehenswert.

Mit dabei sind:

- **Comedy** und Moderation Tan Caglar
- **Poetry** Soloprogramm Kai Bosch
- **E-Sport** zum mitmachen Dennis Winkens, „wheely“, Gaming Pro i
- **Musik** Blind Foundation Frankfurt, Rock/Pop Coversongs
- **Talk** Laura Schwengber und Edi Haug Die Faszination in fremde Länder zu reisen, wenn man taubblind ist (Edi). Ihr nächstes gemeinsames Ziel ist Japan. Die beiden haben eine interessante Art der Kommunikation untereinander
- **Freier Tanz** Lena Broszeit im Interview erklärt sie wie ihre Prothese funktioniert.
- **Einführung Beatboxing** zum mitmachen Nils Michalski
- **Kunst** Silja Korn, nicht sehend. Lässt während der Show ein Gemälde entstehen
- **TOGETHER** Im Bett Pia Vanessa Nehrho, Tarik Cajo

2. Corona-Testverordnung für Alle und kostenlos?

Wer hat Anspruch auf Testung?

Tests auf SARS-CoV-2 wurden bislang bereits von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen, wenn jemand Symptome hatte, die auf eine Infektion hindeuten. Der Test ist dann Teil der Krankenbehandlung.

Durch die „**Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**“, am 09.06.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht, können jetzt rückwirkend zum 14. Mai zusätzlich auch die Laborkosten für einen Test bei Personen übernommen werden, die keine Symptome haben – sogenannte asymptomatische Personen -. Tests bei diesen Personen können entweder im Rahmen einer Einweisung ins Krankenhaus vorgenommen werden oder sie müssen vom zuständigen Gesundheitsamt nach den Vorgaben der neuen Testverordnung veranlasst werden. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt dann die Kosten.

Die Verordnung ist in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Mai 2021. [Zur Verordnung](#)

Allgemein gilt:

Wer Erkältungssymptome oder andere typische Symptome für COVID-19 (z. B. Geruchsverlust) hat oder Kontakt zu jemandem hatte, der positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, sollte sich telefonisch beim Hausarzt, unter der Nummer 116 117 oder beim Gesundheitsamt melden. Der behandelnde Arzt bzw. der Arzt beim Gesundheitsamt entscheidet, ob ein Test durchgeführt wird oder nicht.

Die Verordnung unterscheidet zwischen der Testung asymptomatischer Kontaktpersonen, Testung zur Bekämpfung eines Ausbruchsgeschehens und Testung zur Verhütung der Verbreitung. Ferner wird die mögliche Testhäufigkeit (der Testumfang) unterschiedlich geregelt.

- Symptomfreie Kontaktpersonen von Infizierten können danach pro Einzelfall bis zu zweimal getestet werden.
- Zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 können
 - a. Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder teilstationärer Angebote bei Neuaufnahme oder Wiederaufnahme nach Krankenhausbehandlung;
 - b. sonstige Bewohnerinnen und Bewohner dieser Angebote stichprobenartig;
 - c. Beschäftigte stationärer und teilstationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe einmal bei Tätigkeitsaufnahme und dann in bis zu vierzehntägigem Turnus;
 - d. Personen, die aus Corona-Hotspots kommen, stichprobenartig getestet werden.
- Künftig können alle Personen in stationären und teilstationären Einrichtungen oder Diensten getestet werden, wenn eine mit SARS-CoV2 infizierte Person in der Einrichtung festgestellt wurde. Der Test kann pro Person und Einzelfall bis zu einmal wiederholt werden.

Nach der Begründung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 fallen "darunter auch Einrichtungen der voll- und teilstationären Eingliederungshilfe wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen". Letztendlich entscheiden aber die nach Landesrecht zuständigen Gesundheitsbehörden vor Ort, ob sie die Testungen auch für diese Einrichtungen veranlassen.

Der CBP hatte in seiner [Stellungnahme vom 29. Mai 2020](#), der wir beitreten, insbesondere gefordert, dass die Testung nicht ausschließlich von einer Anordnung durch die Gesundheitsämter abhängen soll, sondern auch durch Einrichtungen in bestimmten Fällen (z. B. in Abstimmung mit dem Hausarzt) veranlasst werden kann. Ferner sollte auch Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner besonderer Wohnformen der unproblematische Zugang zu Tests ermöglicht werden. Der CBP und auch wir bedauern, dass Streitigkeiten über die Finanzierung von Tests letztlich dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen länger und intensiver als andere Menschen von ihren Sozialkontakten abgeschnitten werden.

Bitte informieren Sie uns, wie die Umsetzung dieser Verordnung bei Ihnen in der Region erfolgt.



3. Bericht des Beirates der Angehörigen im CBP für den Zeitraum 07/2019 – 06/2020

Das Berichtsjahr 2019/2020 war durch eine Fülle von Umbrüchen geprägt.

Sowohl die Tätigkeitsschwerpunkte wie auch die Umsetzung unserer angestrebten Ziele erfuhr durch die Corona-Pandemie eine Zerteilung, die bis heute nachwirkt.

Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte für den Zeitraum 07/2019 – 02/2020:

- Begleitung in der Umsetzung des BTHG-Änderungsgesetzes
- die Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus (Teilnahme an der Fachtagung „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus - Situation und Perspektive - am 28.01.2020 in Kassel-Wilhelmshöhe)
- Vorbereitung der geplanten Angehörigentage Nord und Süd
- Freigabe des pränatalen Bluttests als Kassenleistung, hier Stellungnahme zur Versicherteninformation zur Pränataldiagnostik (04/2020)

Ab März 2020 veränderte sich nicht nur unsere Arbeitsweise, auch inhaltlich wurde alles durch die Coronapandemie verändert. Anstelle der quartalsmäßigen Präsenzveranstaltungen ist nun eine monatliche Videokonferenz getreten. Inhaltlich war unser Hauptanliegen, auf die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen während der Pandemie hinzuweisen. Briefe an die Bundesminister Heil und Spahn trugen dazu bei, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Krise Berücksichtigung fanden und nicht wie zu Beginn der Covid-19-Pandemie schlichtweg vergessen wurden. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass Teilhabe nur durch Testung funktionieren kann.

Die Komplexität der Herausforderungen hat gezeigt, dass Anpassungen an die jeweilige Situation notwendig waren. Die Prioritätensetzung wurde von uns immer wieder überdacht und angepasst, um ein aktives und kreatives Miteinander der Angehörigen und der Einrichtungen zu unterstützen.

In einem Ostergruß an die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen haben wir insbesondere darauf hingewiesen, sich bitte an alle Regeln und Beschränkungen zu halten aber auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie man die Lieben in den Einrichtungen doch überraschen kann, um zu zeigen „wir sind da“, „wir haben euch nicht vergessen“. Ein besonderer Dank galt und gilt auch allen Mitarbeitern in den Einrichtungen, die Außergewöhnliches in diesen schwierigen Zeiten geleistet haben und immer noch leisten.



Die Angehörigentage Nord und Süd wurden für 2020 ersatzlos gestrichen und neue Termine für 2021 festgelegt:

**Angehörigentag Nord am 08.05.2021 in Essen,
Angehörigentag Süd am 12.06.2021 in Würzburg.**

Schließlich haben wir uns entschlossen, den Newsletter häufiger als zuvor zu versenden. Dabei liegt uns die Kontaktpflege besonders am Herzen, um die Angehörigen zu unterstützen und um das Gefühl „des alleine gelassen werden in der Krise“ etwas aufzufangen.

Anni Rehmman, Josefa Schalk
(Angehörigenbeirat)

Soweit die Informationen des heutigen Newsletters. Wenn Sie Anliegen, Probleme usw. haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden!

Der Beirat der Angehörigen des CBP wünscht Ihnen Allen Gesundheit und dass der Weg zur Normalität nicht durch Unvernunft verbaut wird.

Mit freundlichen Grüßen
für den Beirat

Bernhard Hellner